



Gemeinnütziger Verein  
in Kooperation mit der Deutschen  
Reiterlichen Vereinigung (FN)

**Bundesgeschäftsstelle**  
Freiherr-von-Langen-Str. 8 a  
48231 Warendorf  
Telefon: 02581-927919- 1/2  
Telefax: 02581-927919- 9  
E-Mail: [DKThR@fn-dokr.de](mailto:DKThR@fn-dokr.de)  
Internet: [www.DKThR.de](http://www.DKThR.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildungsangebote und die Fachseminare des DKThR**

### **1. Geltungsbereich**

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom DKThR durchgeführten Weiterbildungsangebote und Fachseminare.

### **2. Teilnahme**

Die Teilnahme an Weiterbildungen und Fachseminaren ist nur bei vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen und einer schriftlichen Anmeldebestätigung möglich.  
Der Versuch, ohne Anmeldebestätigung an einer Weiterbildung oder einem Fachseminar teilzunehmen, erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf die Teilnahme an einer Weiterbildung oder einem Fachseminar besteht insbesondere dann nicht, wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist.  
Wenn sich einen Monat vor Beginn nicht ausreichend TeilnehmerInnen für eine Weiterbildung oder ein Fachseminar angemeldet haben, kann das DKThR diese Weiterbildung oder dieses Fachseminar absagen und eine Alternative anbieten. Gibt es keine Alternative oder wird diese nicht akzeptiert, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

### **3. Anmeldung**

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn alle Zugangsvoraussetzungen vollständig und schriftlich in der Geschäftsstelle des DKThR vorliegen. Die Anmeldungen werden dann nach Eingang (Poststempel) berücksichtigt. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

### **4. Durchführung**

Die Durchführung der Veranstaltung stellt das veröffentlichte Programm sicher. Ein Recht der TeilnehmerInnen auf die Durchführung an einem bestimmten Veranstaltungsort und durch eine bestimmte Veranstaltungsleitung besteht nicht. Das DKThR behält sich vor, den Veranstaltungsort, den Termin und die Leitung/Referenten der Veranstaltung zu verändern. Das DKThR wird in Bezug auf den Veranstaltungsort und die Leitung der Veranstaltung einen gleichwertigen Ersatz sicherstellen. Bei Terminveränderungen haben die für die Veranstaltung angemeldeten TeilnehmerInnen bis 14 Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung des Termins das Recht von der Anmeldung zurückzutreten. Evtl. schon bezahlte Teilnahmegebühren für die Veranstaltung werden zurückgezahlt.

### **5. Ausschlussrecht**

Das DKThR hat das Recht, Teilnehmer bei Störung des Lehr- und Betriebsablaufes vom weiteren kompletten Lehrbetrieb oder von allen Lehrgängen auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits vom Teilnehmer geleisteter Zahlungen.

### **6. Lehrmittel**

Mit Bestätigung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Liste der benötigten Ausrüstung sowie eine Literatur- und Lernmittelliste zugesandt.

### **7. Gebühren**

Die Teilnahmegebühren enthalten keine Verpflegungs- und Unterbringungskosten, diese sind separat zu begleichen. Unterrichtsmaterialien (Skripte der Referate) sind in der Kursgebühr enthalten.  
Die Gebühren fallen spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt an. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kursnummer erfolgen.  
Das DKThR behält sich vor, TeilnehmerInnen, die die Rechnung nicht fristgerecht beglichen haben, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Bei einer nicht fristgerechten Zahlung wird der Verzug mit 4% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.  
Die/ der TeilnehmerIn kann eine Teilgebühr nur zurückbehalten, wenn dies rechtskräftig festgestellt wurde.

### **8. Kündigung/ Rücktritt**

Innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung (Datum des Poststempels) ist ein Rücktritt ohne Anfallen von Kosten möglich. Danach fallen bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 60,00 € Bearbeitungsgebühr an. Ab der 6. Woche bis zur 3. Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Veranstaltungsgebühren als

Stornogebühren fällig. Danach sind die vollen Gebühren fällig, dies gilt auch bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Entfernen von der Veranstaltung. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist unter der Voraussetzung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen möglich. Für die dann notwendige Prüfung der Voraussetzungen wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Die Erklärung der Stornierung hat in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Die Fristen sind nur bei rechtzeitigem Eingang der Stornierung beim DKThR eingehalten.

Das DKThR hat ein Rücktrittsrecht, wenn die/ der TeilnehmerIn seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Erklärt die/ der TeilnehmerIn während des Lehrganges ihren/seinen Rücktritt, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

### **9. Haftung**

Die Teilnahme an Veranstaltungen des DKThR erfolgt auf eigene Gefahr. Das DKThR übernimmt die Haftung im Rahmen der bestehenden allgemeinen Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch die Veranstalter oder durch von ihm beauftragte Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Für jede Form des Verschuldens haftet das DKThR bei der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens einer/ eines TeilnehmerIn.

### **10. Datenschutz**

Der Nutzung der persönlichen Daten für die Verwaltung der Veranstaltung und die Versendung von Informationsmaterial und Werbung wird zugestimmt.

Durch die Anmeldung erklärt die/der TeilnehmerIn ihr/sein Einverständnis zur Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere zur datenbankmäßigen Erfassung zum Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung und dass die Daten im Falle der bestandenen Prüfung an mögliche Klienten weitergegeben bzw. veröffentlicht werden dürfen.

### **11. Urheberrechte**

Die Unterlagen des DKThR und die Unterlagen der vom DKThR beauftragten Personen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers vervielfältigt oder anderweitig genutzt werden. Fotos und Videos von Klienten dürfen während der Veranstaltung nur für die Verwendung im Unterricht der Weiterbildung und der Fachseminare angefertigt werden. Die Mitnahme von Fotos und Videos ist untersagt.

### **12. Pflichten des DKthR**

Das DKthR ist verpflichtet, einen den Richtlinien und Qualitätsanforderungen entsprechenden Lehrgang durchzuführen.

### **13. Pflichten der Teilnehmer**

Die/der TeilnehmerIn ist verpflichtet, dem DKthR eine Änderung der persönlichen Daten (v.a. Adresse) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Kommt er/ sie dieser Pflicht nicht nach, kann das DKthR die rechtzeitige Mitteilung von Änderungen im Lehrgangsbetrieb nicht garantieren. Der/dem TeilnehmerIn ist bekannt, dass sie/er zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrganges an diesem ununterbrochen teilnehmen muss.

### **14. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Nebenabreden werden nicht getroffen. Die Wirksamkeit etwaiger Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **15. Widerrufsrecht**

TeilnehmerInnen können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung und der Bestätigung zur Lehrgangsanmeldung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsches Kuratorium für therapeutisches Reiten e.V., Freiherr-von-Langen-Straße 8a, 48231 Warendorf,  
Geschäftsstelle  
Fax Nr.: 02581/9279199  
E-mail: [DKTHR@fn-dokr.de](mailto:DKTHR@fn-dokr.de)

### **16. Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können TeilnehmerInnen dem DKThR die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen die TeilnehmerInnen dem DKThR insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

**Gerichtsstand ist Warendorf**